Gruppen der ungefährdeten und ubiquitären Vogelarten

Gruppe: Vogelarten der Fließgewässer
Bachstelze[1], Gebirgsstelze, Wasseramsel
Gruppe: Vogelarten der Hecken und Gebüsche
Dorngrasmücke, Nachtigall
Gruppe: Vogelarten der Offenländereien (Acker, Grünland)
Bachstelze[1], Bienenfresser[1], Orpheusspötter
Gruppe: Vogelarten der Wälder
Amsel, Blaumeise, Buchfink[1], Buntspecht, Dohle[1], Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke[1], Gimpel, Grauschnäpper, Grünfink[1], Grünspecht, Haubenmeise[1], Heckenbraunelle[1], Kernbeißer, Kleiber, Kleinspecht[1], Kohlmeise, Kolkrabe, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen[1], Stieglitz, Sumpfmeise, Waldbaumläufer, Wintergoldhähnchen[1], Zaunkönig, Zilpzalp
Gruppe: Vogelarten der Siedlungen, Grünanlagen, Parkanlagen
Amsel, Blaumeise, Buchfink[1], Dohle[1], Elster, Gartenbaumläufer, Gimpel, Girlitz[1], Grauschnäpper, Grünfink[1], Grünspecht, Hausrotschwanz[1], Heckenbraunelle[1], Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Mönchsgrasmücke, Orpheusspötter, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Saatkrähe, Schwanzmeise[1], Singdrossel, Stieglitz, Tannenmeise[1], Zaunkönig, Zilpzalp
Gruppe: ungefährdete Greifvogelarten
Habicht[1], Mäusebussard[1], Sperber, Turmfalke, Waldkauz

[1] Erläuterung s. S. 2

Veränderungen gegenüber dem „Leitfaden Artenschutz - Fachbeitrag Artenschutz (Mustertexte bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz (LBM 2020)“:

Folgende Arten wurden aus der „Liste der ungefährdeten und ubiquitären Arten 2020“ herausgenommen, dass sie gemäß der „Roten Liste Brutvögel (MKUEM Rheinland-Pfalz 2025)“ nicht mehr ungefährdet sind: Birkenzeisig, Erlenzeisig, Feldschwirl, Fichtenkreuzschnabel, Fitis, Goldammer, Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Trauerschnäpper, Waldohreule, Weidenmeise (aktueller Schutzstatus s. Anhang 3).

Anmerkungen

- Die ungefährdeten und ubiquitären Vogelarten wurden der „Roten Listen Brutvögel“ des MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT (2025) entnommen. Sie haben den Status * - ungefährdet (s. Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 13).
- Die nachfolgenden Arten wurden, obwohl sie gemäß der „Roten Listen Brutvögel“ RP 2025 als * - ungefährdet eingestuft sind, nicht in die Liste der ungefährdeten und ubiquitären Vogelarten aufgenommen, weil (s. Anhang 3, Tabelle 2):
 - sie nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind: Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Uhu, Weißstorch;
 - sie nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie als Brutvogel geschützt sind (Quelle LFU (Abfrage 2020) ARTeFAKT): Zaunammer;
 - sie nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie als Rastvogel geschützt sind (Quelle LFU (Abfrage 2020) ARTeFAKT): Graugans, Höckerschwan, Kormoran, Mittelmeermöwe;
 - sie nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie als sonstiger Zugvogel geschützt sind (Quelle LFU (Abfrage 2020) ARTeFAKT): Graureiher, Hohltaube, Schwarzkehlchen;
- Einige Arten sind in mehreren Gruppen vermerkt (z. B. Amsel, Blaumeise): Zuordnung im Einzelfall entsprechend der Vorkommensituation im Untersuchungsgebiet.
- **In bestimmten Fällen kann auch die Behandlung ungefährdeter Arten auf Einzelartniveau erforderlich sein, z. B. bei Arten, die gemäß der Roten Liste im entsprechenden Naturraum bedroht sind, bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans oder Vorhabens oder bei besonderer regionaler Bedeutung!**
- **[1] Bei Planfeststellungsverfahren bitten wir zu prüfen, ob die nachfolgenden ungefährdeten Arten einer Einzelbetrachtung (Art-für-Art-Betrachtung) zu unterziehen sind, da sie gemäß der „Roten Liste Brutvögel (MKUEM Rheinland-Pfalz 2025)“ keinen günstigen Erhaltungszustand mehr besitzen oder ggf. bundesweit gefährdet sind:**
 - ungünstigen - schlechten Erhaltungszustand: Girlitz, Grünfink, Wintergoldhähnchen;

- ungünstiger - unzureichender Erhaltungszustand: Bachstelze, Bienenfresser, Buchfink, Dohle, Gartengrasmücke, Habicht, Haubenmeise, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Mäusebussard, Schwanzmeise, Sommergoldhähnchen, Tannenmeise.
- nach Rote Liste Deutschland Gefährdungskategorie 3: Kleinspecht

- Die Angaben zum Schutzstatus D und RLP sind jederzeit auf Aktualität zu prüfen.